Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 26. Leipzig, Mittwoch den 1. März. 1865.

Amtlicher Theil.

Berliner Verleger-Verein.

Hiermit bringen wir zur Kenntniß, daß seit unserer letzten Bekanntmachung folgende Firmen unserem Vereine hinzugetreten sind:

Grosse, Werner.
Moeser, W.
Sacco Nachfolger.
Stilke & van Muyden.
Wiegandt & Hempel.

Es gehören nunmehr nachstehende Firmen unserem Vereine an:

Adolf & Co.
Bergemann, E.
Brigl, B., Comm.-M.
Dümmler's Verlagsh.
Duncker, Franz.
Enslin, Th. C. F.
Ernst & Korn.
Gaertner, R.
Gerschel's Verlagsh.
Grieben, Th.
Grosse, Werner.
Grothe, W.
Guttentag, J.
Hasselberg'sche Verlagsh.
Haude-&Spener'sche Buchh.
Hayn, A. W.
Hempel, G., Comm.-M.
Herbig, F. A.
Hermes, W.
Heymann's Verlag, Carl.
Hirschwald, A.
Hofmann & Co.
Janke, O.
Jonas' Verlagsh.
Jonas, Alexander.
Klemann, K. J.
Lassar's Buchh.
Leo's Verlagsh.
Lobeck, Fr.
Lüderitz'sche Verlagsbuchh., Comm.-M.
Moeser, W.,
Müller, G. W. F.
Nauck & Co.
Nicolaische Verlagsh.
Nöhring, C.
Oehmigke's Verlag.
Plahn'sche Buchh.
Rauh, L.
Reimer, Dietrich.
Reimer, Georg.
Renger'sche Buchh.
Reymann, E.
Sacco Nachfolger.
Schindler, H.
Schlawitz, G.
Schlesier, J.
Schultze, Wilhelm.
Seehagen, O.
Stilke & van Muyden.
Thiele, Th.
Vereins-Buchhandlung.
Verlags-Anst., Allg. Dtsch.
Wiegandt & Grieben.
Wiegandt & Hempel.
Winckelmann & Söhne.

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfniß immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermißt werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

1.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:

a) Mahnung mit Drohung.
b) Zeitweise Creditentziehung.
c) Gänzliche Creditentziehung.
d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins.
e) Einziehung durch Wechsel.
f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Bekanntmachung an sämmtliche Leipziger Buchhandlungen.

Für den Monat März 1865 fungirt:

Herr Dr. W. Engelmann als Börsenvorsteher.
" F. W. Grunow als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 28. Februar 1865.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Redaction benachrichtige ich, daß auf den von der Bernhard Tauchnitz'schen Buchhandlung zu Leipzig im Auftrag der Verleger unterm 6. d. Mts. angebrachten Antrag das im Verlage von Chapman & Hall in London 1864 erschienene Werk:

The Brookes of Bridlemere, by Whyte Melville. 3 Vols.

zum Schutz gegen Nachdruck und unberechtigte Uebersetzung in das hier geführte Journal für englische Bücher und musikalische Compositionen auf Grund des Staatsvertrages vom 13. Mai / 16. Juni